

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/003/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2026	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2026 - Tageseinrichtungen für Kinder und Familienservicebüro

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 11.12.2025 (SG/SGR/04/2025/P.Ö 13) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder Seiten 63 – 65
- 361.00 – Familienservicebüro Seiten 99 - 100

Ergebnishaushalt

365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der in den Kitas in der Samtgemeinde betriebenen Kindergarten- und Krippengruppen und betreuten Kinder seit 2015. Während bis zum Jahr 2024 die Belegungszahlen kontinuierlich gestiegen sind, ist zum Kindergartenjahr 2025/26 erstmalig ein Rückgang zu verzeichnen, sodass im laufenden Kindergartenjahr eine Krippengruppe im Bereich der Stadt Fürstenau vorübergehend nicht im Betrieb ist. Dies hängt mit der demografischen Entwicklung und den rückläufigen Geburtenzahlen zusammen, wobei sich aktuell noch keine Trendwende abzeichnet. Zum Kindergartenjahr 2026/27 erhalten alle Familien einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz, in der Regel auch in der Wunsch-KiTa. Auch zum Kindergartenjahr 2026/27 wird es voraussichtlich zu einem vorübergehenden Ruhen von einer oder zwei Krippengruppen kommen.

Klar zu erkennen ist aber weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach Ganztagsplätzen.

Im Bereich der Kindergärten (Ü3) wird mit Betreuungsquoten von 100 % kalkuliert, d.h. dass rechnerisch für jedes Kind in der Samtgemeinde Fürstenau im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ein Kindergartenplatz vorgehalten wird.

KiTaS Fürstenau - Anzahl der betreuten Kinder / Gruppen

	Vormittags Kindergarten		Ganztags Kindergarten		Krippe		gesamt	
	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen
2015	303	16	91	4	53	4	447	24
2016	301	15	113	5	57	4	471	24
2017	328	16	115	5	67	5	510	26
2018	325	16	129	6	88	6	542	28
2019	342	17	123	6	89	6	554	29
2020	378	19	129	6	90	6	597	31
2021	403	20	154	7	120	8	702	36
2022	416	20	154	7	135	9	705	36
2023	435	22	136	6	150	10	721	38
2024	403	20	186	8	162	13	751	41
2025	351	20	207	8	150	12	708	40

Sachkonto 431802 - Zuschüsse an Kindergärten

Sachkonto 314201 – Zuschüsse für laufende Zwecke

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sieht grundsätzlich eine 50%ige Kostenbeteiligung des Landkreises vor. Die Berechnung erfolgt allerdings auf Grundlage der Vorvorjahreswerte, so dass die Kostensteigerungen erst zu höheren Zuschüssen des Landkreises im übernächsten Jahr führen.

Ab dem Jahr 2025 ist im Haushaltsplanentwurf – anders als in den Vorjahren – der Zuschuss des Landkreises Osnabrück in voller Höhe des Anspruches, d.h. mit der Hälfte der Gesamtkosten, eingeplant worden. Tatsächlich zahlt der Landkreis in 2026 nur rd. 2,9 Mio. €.

Diese haushaltsmäßige Darstellung, die nicht der tatsächlichen Zahlung in diesem Jahr entspricht, hat im Gesamthaushalt 2026 zu einer Verringerung des Defizites geführt und damit das Gesamtergebnis um rd. 1,2 Mio. € verbessert.

In der Liquidität der Samtgemeinde Fürstenau fehlen aber diese 1,2 Mio. €.

Auf der Ausgabeseite wurden die Haushaltspläne der einzelnen Einrichtungen zugrunde gelegt.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenentwicklung im Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

	Zuschüsse an KiTas	Zuschuss LKOS	Defizit
2015	1.698.566 €	81.190 €	1.617.376 €
2016	1.824.804 €	80.960 €	1.743.844 €
2017	1.990.911 €	1.024.637 €	966.274 €
2018	2.463.527 €	1.111.500 €	1.352.027 €
2019	2.750.881 €	1.122.821 €	1.628.061 €
2020	3.003.600 €	1.093.800 €	1.909.800 €
2021	3.205.600 €	1.292.800 €	1.912.800 €
2022	4.231.900 €	1.555.900 €	2.676.000 €
2023	4.755.700 €	1.834.400 €	2.921.300 €
2024	5.258.300 €	2.000.200 €	3.258.100 €
2025	7.258.800 €	3.629.100 €	3.629.700 €
2026	8.125.200 €	4.062.600 €	4.062.600 €

361.00 – Familienservicebüro

Durch die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erfolgt keine Abrechnung der tatsächlichen Pflegekosten mehr, sondern es wird eine pauschalierte Zuweisung für KiTas und Tagespflege gezahlt.

Im

Sachkonto 314201 - Zuweisung von Gemeinden sind 295.100 €

und im

Sachkonto 433105 - Pflegegeldzahlungen sind 756.000 €
vorgesehen.

Die Defizitentwicklung in der Tagespflege von 2021 bis 2026 stellt sich wie folgt dar:

	Pflegeelder	Zuschuss LKOS	Defizit
2021	705.000 €	253.300 €	451.700 €
2022	732.800 €	340.100 €	392.700 €
2023	720.000 €	275.100 €	444.900 €
2024	720.000 €	248.700 €	471.300 €
2025	720.000 €	234.600 €	485.400 €
2026	756.000 €	295.100 €	460.900 €

Investitionen

In den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienservicebüro sind keine investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

- Der Haushaltsplanentwurf 2026 weist im Ergebnishaushalt einen deutlichen Fehlbetrag aus.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von über 2 Mio. €.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder und 361.00 – Familienservicebüro sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde für das Jahr 2026 zu veranschlagen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen